

**EDK-Projekt «Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung  
des prüfungsfreien Hochschulzugangs»**

**Bericht zum Teilprojekt 2**

**Phase 2**

**«Umsetzungsarbeiten zum Gemeinsamen Prüfen»**

**Romano Mero, Themenverantwortlicher Gemeinsames Prüfen WBZ CPS**

Mitarbeit: Martin Baumgartner, Dieter Schindler

Bern, 21. Mai 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Einleitung und Ziele</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
2.1 Erweiterte Arbeitsdefinition «Gemeinsames Prüfen» .....	5
2.2 Kompetenzzentrum Prüfen: mehrere Facetten .....	8
2.3 Governance .....	8
<b>3. Umsetzung: Drei Prozesse</b> .....	<b>9</b>
3.1 Steuerung / Regelung: Ansprüche und Verfahren (Prozess 1).....	9
3.1.1 Erste Ebene: Änderungen von Reglementen und Verordnungen .....	11
3.1.2 Zweite Ebene: Empfehlungen und Anreize .....	17
3.2 Support (Prozess 2).....	18
3.2.1 Broker/Vermittlung von Angeboten .....	18
3.2.2 Informations- und Austauschplattform .....	18
3.2.3 Initiierung von Angeboten im Bereich Aus- und Weiterbildung: Inhalte, Formen, Anbieter .....	18
3.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Prozess 3).....	20
<b>4. Zeitplan</b> .....	<b>21</b>
<b>5. Schlussbemerkung</b> .....	<b>22</b>
<b>6. Anhang</b> .....	<b>23</b>
6.1 Stationen des Prüfens gemäss zirkulärem Modell von Maag Merki (2013) .....	23
6.2 Grad der Harmonisierung nach Baeriswyl (2011) .....	23

## Abstract

Die vorliegenden «Umsetzungsarbeiten zum Gemeinsamen Prüfen» stellen in konzentrierter Form die Erkenntnisse aus dem Bericht «Unterstützungsangebote zum Gemeinsamen Prüfen» (Dezember 2013) dar und bieten den kantonalen Bildungsvorsteherinnen und Bildungsvorstehern konkrete Instrumente an für die Umsetzung in Schulen und Kantonen. Die drei vorgeschlagenen Prozesse für die Umsetzung von Gemeinsamen Prüfen, basieren auf mehrjähriger konkreter Arbeit im Feld, führt die WBZ CPS Gemeinsames Prüfen doch als wissenschaftlich begleitetes Entwicklungsthema seit März 2010.

Gemeinsames Prüfen bietet sich als pragmatischer Mittelweg zwischen Klassenprüfung und Zentraler Prüfung an: Den Bildungssystemen dient es der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse im Hinblick auf den Hochschulzugang, den Schulen ermöglicht es die Entwicklung einer schuleigenen Kultur des Prüfens. Den Lehrpersonen bringt Gemeinsames Prüfen mehr Sicherheit bei der Bewertung der Schülerleistungen durch Rückhalt in der Fachschaft, Schülerinnen und Schüler profitieren von einer stärker kriteriendefinierten und damit gerechteren Leistungsbeurteilung,

## 1. Einleitung und Ziele

Der Bericht zum Teilprojekt 2 wurde im Oktober 2013 an das Generalsekretariat der EDK übergeben. Da der Prozess des Gemeinsamen Prüfens in der gymnasialen Bildungslandschaft ein dynamischer ist, haben sich – nicht zuletzt aufgrund von Rückmeldungen zum Bericht – bis zum heutigen Tag verschiedene Entwicklungen herauskristallisiert, von denen die drei wichtigsten beleuchtet werden sollen:

- a) Zentral ist die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Governance, die an Stelle der Steuerung *tout court* tritt: Bildungsprozesse sind dann erfolgreich, wenn sie eine ausgewogene Mischung zwischen Top-down- und Bottom-up-Anteil beinhalten.
- b) Es ist zielführend, die Arbeitsdefinition von Gemeinsamen Prüfen mittels einer präzisen Einbettung in die gymnasiale Prüfungslandschaft vorzunehmen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, Gemeinsames Prüfen klarer von anderen Prüfungsformen abzugrenzen. Zudem können dadurch die verschiedenen Formen Gemeinsamen Prüfens besser unterschieden und somit Gemeinsames Prüfen als zweiphasiger Prozess beschrieben werden.
- c) Das Konzept der Governance einerseits, eine geschärfte Arbeitsdefinition andererseits führen zu einer im Vergleich zum Bericht mehrdimensionalen Definition des Kompetenzzentrums Prüfen.

Nach Erklärungen und Präzisierungen zur Arbeitsdefinition (Was ist Gemeinsames Prüfen, was ist es nicht?) werden die Begriffe «Governance» und «Kompetenzzentrum Prüfen» geklärt. Anschliessend werden Umsetzungsvorschläge für das Gemeinsame Prüfen auf drei folgenden Prozessebenen vorgestellt:

1. Steuerung / Regelung (Prozess 1): mögliche Verfahren für die Verankerung von Gemeinsamen Prüfen
2. Support (Prozess 2): Angebote und Beratung (Vermittlung), Informations- und Austauschplattform
3. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Prozess 3): *Veille*, Funktion des Rates Gemeinsames Prüfen

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Erweiterte Arbeitsdefinition «Gemeinsames Prüfen»

Was ist Gemeinsames Prüfen, was ist es nicht? Um eine sachdienliche Arbeitsdefinition zu erhalten, ist es sinnvoll, Gemeinsames Prüfen in den Gesamtkontext der Leistungsbeurteilung an den Gymnasien zu setzen. Die Unterscheidung der drei wichtigsten Kategorien von Prüfungen in der schweizerischen Mittelschullandschaft basiert unter anderem auf zwei wissenschaftlichen Modellen, die im Anhang dargestellt sind:

- Harmonisierungsstufen nach Baeriswyl
- Stationen des Prüfens nach Maag Merki

#### Darstellung 1

Unterrichtsstoff Auf die Klasse bezogen und lehrplanbasiert			
	Klassenprüfung	Gemeinsames Prüfen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausmatura</li> <li>- Jahrgangsprüfung</li> <li>- Schulinterne Vergleichsprüfung oder Orientierungsarbeit</li> </ul>	Zentraler Test / (Zertifikatstest) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kantonale Aufnahmeprüfung</li> <li>- Kantonale Orientierungsprüfung</li> <li>- Kantonalmatur oder kantonsübergreifende Matur</li> <li>- (Sprachdiplome externer Anbieter)</li> </ul>
Ziel / Funktion	Leistungsbewertung pro Klasse (hohe Häufigkeit)	Auf einem schulinternen Fachschaftsprozess basierende klassenübergreifende Leistungsbewertung gemeinsam abgeprochener Lehrziele und Kompetenzen Schwerpunkt: Abschlussprüfungen (mittlere Häufigkeit: 10 bis 20% der Prüfungen)	Schulextern verantworteter Test zur Leistungskontrolle gewisser schul- und klassenübergreifend zu testender Kompetenzen, Schwerpunkt: Monitoring (geringe Häufigkeit)
Harmonisierungs-stufen nach Baeriswyl <sup>1</sup>	1 – 2 Informelle Absprachen	3 – 4 – 5 (– 6) Schulinterne Harmonisierung der Inhalte und/oder Kompetenzen in der Fachschaft <sup>2</sup>	5 Schulübergreifende Harmonisierung der Inhalte und Kompetenzen
Verantwortlichkeit (Ebene)	Von der Lehrperson einzeln verantwortet	Von der Fachschaft bzw. Teilen der Fachschaft verantwortet (Fachschaftsprozess)	Von schulexterner Stelle erarbeitet und verantwortet

<sup>1</sup> Siehe Anhang: 6.2.: Grad der Harmonisierung («Gemeinsame» Dimension) nach Baeriswyl (2011)

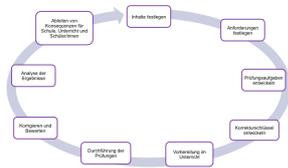
<sup>2</sup> Eine zusätzliche Harmonisierung mittels kantonaler, bzw. überkantonaler Rahmenvorgaben geht über die Definition Gemeinsamen Prüfens hinaus.

Klassen- und/oder schulübergreifende Vergleichbarkeit (Stufe)	Klassenübergreifend nicht/bedingt vergleichbar	Fachchaftsintern (allenfalls auch kantonal, bzw. überkantonal) vergleichbar	Vergleichbarkeit in grösserem Rahmen gewährleistet
Art der Steuerung	Bottom up	Governance: Gleichgewicht von bottom up und top down	Top down
Verfahren nach Maag Merki	Vom Lehrer ad hoc festgelegt	Mindestens die vier ersten Stationen der «Stationen des Prüfens» von Fachschaft oder Teil der Fachschaft durchgeführt : Inhalte festlegen, Anforderungen festlegen, Prüfungsaufgaben entwickeln, Korrekturschlüssel entwickeln	Von der zentralen Behörde festgelegt
Schulentwicklung	Eher nein	Ja	Bedingt (eher: Entwicklung des Bildungssystems)
Unterrichtsentwicklung	Ja	Ja	Eher nein
Datenhoheit (z.B. wer bekommt die Prüfungsergebnisse)	Bei der Lehrperson (Ergebnisse an SuS)	Geklärt; bei der Fachschaft (Ergebnisse nur anonymisiert an Fs und Schulleitung)	Geklärt; z.B. bei der Bildungsdirektion (Ergebnisse nur anonymisiert an Fs, Schulleitung, evtl. Bildungsbehörde)
Gütekriterien und Normen	Nicht deklariert und selten überprüft	Deklariert, fachchaftsintern überprüft; besondere Aufmerksamkeit gilt dem Kriterium der Fairness (gleiche Vorbereitung und Durchführung der Prüfung).	Deklariert und überprüft

Gemeinsames Prüfen als pragmatischer Mittelweg zwischen zentralen Prüfungen und Klassenprüfungen – umgesetzt von der einzelnen Fachschaft an der einzelnen Schule – *ersetzt* die Klassenprüfung nicht. Gemeinsames Prüfen *ergänzt* die Klassenprüfung mit dem Ziel, nach aussen die Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung an den Gymnasien zu gewährleisten. Ein gestärkter Prozess des Gemeinsamen Prüfens ermöglicht gleichzeitig, die zentralen Prüfungen auf diejenigen Bereiche zu beschränken, wo diese systembedingt Sinn machen (z.B. kantonale Aufnahmeprüfungen, internationale Leistungschecks).

Um die beiden Hauptformen des Gemeinsamen Prüfens – Schulinterne Jahrgangs- und Orientierungsprüfungen («Gemeinsames Prüfen vor Ort») und die Harmonisierte Matura («Hausmatura») zu unterscheiden, ist ein zweiphasiges Modell vorstellbar:

Darstellung 2

<b>Gemeinsames Prüfen als zweiphasiges Modell</b>	<b>Weg</b> <b>→→→</b>	<b>Ziel</b> <b>◎</b>
	<b>Gemeinsames Prüfen vor Ort</b>  <b>(z.B. schulinterne Jahrgangs- und Orientierungsprüfungen)</b>	<b>Hausmatura</b>  <b>(schulintern harmonisierte Matur)</b>
<b>Governance</b>  <b>↓↑</b>	Starke interne Komponente, die mittels externer Massnahmen von der Schulleitung, allenfalls mit kantonalen Rahmenvorgaben, als Weg der Unterrichtsentwicklung begleitet, gefördert und verankert wird.  <b>↑↓↑</b>	Unterstützung der internen Komponenten durch extern verankerte Rahmenbedingungen, die ihrerseits Freiraum für eine fachschaftsweisse Mitgestaltung und Umsetzung ermöglichen.  <b>↑↓↑</b>
<b>Funktion des Prüfens</b>  <b>f = formativ</b> <b>s = summativ</b> <b>d = diagnostisch</b>	Vornehmlich formativ ( <b>f</b> ), aber auch diagnostisch ( <b>d</b> ): Rückmeldungen für SuS und LP  <b>f / d</b>	Summativ ( <b>s</b> ) und diagnostisch ( <b>d</b> ) im Hinblick auf die Schnittstelle / abnehmende Bildungsinstitution  <b>s / d</b>
<b>Stationen des Prüfens</b> (nach Maag Merki) <sup>3</sup>  	Ganzer Kreislauf (neun Stationen) gemeinsam in der Fachschaft:  	Mindestens die ersten vier Stationen gemeinsam in der Fachschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen festlegen</li> <li>- Prüfungsaufgaben entwickeln</li> <li>- Korrekturschlüssel entwickeln</li> <li>- Vorbereitung im Unterricht</li> </ul>

<sup>3</sup> Siehe Anhang: 6.1: Stationen des Prüfens gemäss zirkulärem Modell von Maag Merki (2013)

## 2.2 Kompetenzzentrum Prüfen: mehrere Facetten

Gemäss Arbeitsdefinition ist die Fachschaft der jeweiligen Schule das verantwortliche Expertengremium für die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Prüfungen. Die Verantwortung liegt damit bei der einzelnen Schule, da sich Kompetenzen und Know-How vor allem hier konzentrieren und entwickeln.

Da die Anforderungen an gemeinsam erarbeitete Prüfungen schon wegen möglicher Rekurse höher sind als bei Klassenprüfungen – eine von 12 Parallelklassen durchgeführte Maturitätsprüfung darf weder Fehler im Verfahren noch im Inhalt aufweisen – ist es aber sinnvoll, dezentral in der ganzen Schweiz kompetente Beratung anzubieten. Diese kann insbesondere in zwei Bereichen erfolgen:

- a) Prozessberatung (Prüfungsverfahren, Informationsfluss, Fachschaftsprozess, etc.)
- b) Inhaltliche Beratung (Erfüllung der Testgütekriterien, Trennschärfe der einzelnen Prüfungsaufgaben, Validierung der Prüfung, etc.).

Den Schulen steht somit in allen Landesregionen die Beratung verschiedener Know-How-Träger zur Verfügung, (Pädagogische Hochschulen, Universitäten, aber auch die WBZ CPS als Vermittlerin von Experten/innen), mit deren Unterstützung sie die eigenen Kompetenzen im Bereich Prüfen ausbauen und entwickeln können.

## 2.3 Governance

Um eine optimale Umsetzung des Gemeinsamen Prüfens als Bildungsprozess zu erreichen, braucht es Steuerung im Sinn von Governance: Der steuernde Top-down-Prozess soll im Dialog mit einem kreativen und autonomen Bottom-up-Prozess stehen. Für Schulentwicklungsprojekte wie dem Gemeinsamen Prüfen braucht es also sowohl die externe Dynamik im Sinn einer von aussen generierten Innovation, als auch die interne Komponente, welche die im Innern der Organisation wirkenden innovativen Kräfte bündelt. Schulentwicklung ist also nur möglich, wenn Innovation gleichermassen von aussen und innen gewollt und verantwortet wird. Das bedeutet, dass reine Top-down-Prozesse keinen Erfolg haben, weil die Motivation und Umsetzung vor Ort mangelhaft sind. Reine Bottom-up-Prozesse bleiben hingegen auf der Strecke, weil sie nicht genügend nachhaltig sind, z.B. bei Wechseln in der Teamzusammensetzung. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Prozess des Gemeinsamen Prüfens sind also einerseits klare institutionelle Rahmenbedingungen von aussen, andererseits aber – weil Gemeinsames Prüfen Teamarbeit voraussetzt und weil es Teil des Kerngeschäfts Unterrichts ist – eine starke von innen generierte Bottom-up-Dynamik seitens der Lehrerschaft und der Schulleitung.

### 3. Umsetzung: Drei Prozesse

Die zweckmässige Umsetzung von Gemeinsamen Prüfen setzt eine Steuerungs-/Regelungsebene (Prozess 1) und eine Supportebene (Prozess 2) voraus. Die aus dem Prozess 2 hervorgehenden Unterstützungsangebote sollen durch qualitätssichernde Massnahmen verstetigt und entwickelt werden (Prozess 3).

#### 3.1 Steuerung / Regelung: Ansprüche und Verfahren (Prozess 1)

Welche minimalen Rahmenbedingungen sind für die Verstetigung von Gemeinsamen Prüfen nötig, welche Regelungen braucht es, damit diese Prüfungsform in valider Form an die Schulen kommt und dort weiterentwickelt wird?

Es können zwei Regelungsebenen ins Auge gefasst werden:

**Erste Ebene: Verordnungen und Reglemente**

Anpassung der eidgenössischen bzw. schweizerischen und kantonalen / überkantonalen Reglemente (Weisungen, Verordnungen)

**Zweite Ebene: Empfehlungen und Anreize**

Gremien (z.B. Rektorenkonferenzen) geben Empfehlungen zuhanden der Ebene Schulen und Fachschaften ab.

Wir schlagen drei Szenarien zur Unterstützung von Gemeinsamen Prüfen vor, mit jeweils unterschiedlicher Regelungsart, bzw. Regelungsebene; Zwischenformen sind denkbar. Allen gemeinsam ist, dass sie von vertrauensbildenden Massnahmen, die insbesondere die Lehrpersonen betreffen, begleitet werden: Damit Gemeinsames Prüfen gelingt, muss die Frage der Datenhoheit vorgängig und in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen diskutiert werden, ist doch die Frage des Umgangs mit den Daten, die beim Gemeinsamen Prüfen entstehen (Stichwort: Ranking) für das Gelingen des Prozesses von zentraler Bedeutung.

Darstellung 3

Vertrauensbildende Massnahmen			
	Szenario 1 dezentral	Szenario 2 kantonal	Szenario 3 überkantonal (Region oder Bund)
Ebene	Schule	Kanton	Kantonsverbund / Bund
Governance	Starker Bottom-up-Anteil	Mittlerer Bottom-up-Anteil	Mittlerer Bottom-up-Anteil
Art der Initiierung	Anreize und Empfehlungen: - Ressourcen - Sensibilisierung	Kantonale Vorgaben, z.B.: - Reglemente - Berufsauftrag - Kantonaler Expertenpool	- MAR und Rahmenlehrpläne - Überkantonaler Expertenpool
Form und Verbindlichkeit	Alle Formen möglich, z.B.: - Abschlussprüfung - Orientierungsarbeit  Freiwillig bis verpflichtend	Vor allem auf Abschlussprüfungen ausgerichtet (Hausmatura kantonal harmonisiert)  Freiwillig bis verpflichtend	Vor allem auf Abschlussprüfungen ausgerichtet (Hausmatura überkantonal harmonisiert)  Verpflichtend
Ziele	Fachschafts-, Unterrichts- und Schulentwicklung (schulinterner Q-Prozess)	- Entwicklung und Glaubwürdigkeit des kantonalen Bildungssystems - Die kantonalen Massnahmen unterstützen Unterrichts- und Schulentwicklung in den einzelnen Schulen	- Entwicklung und Glaubwürdigkeit des überkantonalen / eidgenössischen Bildungssystems (Monitoring)
Stationen des Prüfens (nach Maag Merki)	Mindestens die ersten vier Stationen des Kreislaufs	Ganzer Kreislauf	Ganzer Kreislauf
Harmonisierungsstufe (nach Baeriswyl)	Mindestens Stufe 3/4	Stufe 6	Stufe 6

### 3.1.1 Erste Ebene: Änderungen von Reglementen und Verordnungen

Wegen der langen und komplexen Entscheidungswege empfehlen wir, auf die Änderung von MAR/MAV zu verzichten. Die Änderung kantonaler Reglemente hat hingegen gute Realisierungschancen.

Im Folgenden zeigen wir drei konkrete Beispiele von Reglementsänderungen auf:

- 1) Weisungen für die Maturitätsprüfungen: hier am Beispiel des Kantons Aargau (System der Ressortleitenden): Darstellung 4a
- 2) Überkantonale Richtlinien zum Gemeinsamen Prüfen: hier am Beispiel der Ende 2013 verabschiedeten vierkantonalen Richtlinien zum «Gemeinsamen Prüfen vor Ort» im Bildungsraum Nordwestschweiz: Darstellung 4b
- 3) Umsetzung einer entsprechenden kantonalen Regelung auf Ebene Schule: hier die Richtlinien für die Übergangszeit zur Hausmatura an der Bündner Kantonsschule Chur: Darstellung 4c

Darstellung 4a

	Beschreibung	Ort (und Zeitpunkt) der Verankerung
<b>Beispiel 1</b>	<p><b>Weisungen zur Maturitätsprüfung für Ressortleitende, Fachschaftsverantwortliche, Schulleitungen, Zweitkorrigierende sowie Expertinnen und Experten</b></p> <p><b>3. Aufgabe der Ressortleiterinnen und -leiter</b> Die Ressortleiterinnen und -leiter der Maturitätsprüfungskommission sind Fachexpertinnen und Fachexperten. Gestützt auf § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 2 VO MS</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen die Ressortleitenden nach den Bestimmungen der kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ein einheitliches Prüfungsniveau und Prüfungsverfahren über alle Schulen hinweg sicher.</li> <li>- genehmigen die Ressortleitenden nach Absprache mit den Fachschaftsverantwortlichen der Schulen die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen an den einzelnen Schulen.</li> <li>- arbeiten jeweils 3 Ressortleitende in den Maturitätskonferenzen der Schulen mit.</li> <li>- erstatten die Ressortleitenden Bericht über den Verlauf der Prüfungen an den einzelnen Schulen zuhänden des Präsidiums der Maturitätsprüfungskommission.</li> </ul> <p>Als einheitliche Vollzugspraxis hält die MPK im Zusatz zur Verordnung folgende Handlungsanweisungen fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ressortleitenden informieren die Rektorin und die Rektoren direkt über den Verlauf der Validierung und stellen die definitive Prüfung zu (gemäss Prüfungsprogramm).</li> <li>- Falls eine Prüfung zurückgewiesen wird, informiert die Ressortleiterin bzw. der Ressortleiter die Rektorin und die Rektoren mit einer Weisung über den Überarbeitungsbedarf (mit Kopie an die Fachschaftsverantwortliche bzw. den Fachschaftsverantwortlichen und das Sekretariat MPK). Im Übrigen haben die Ressortleitenden das Recht, in Absprache mit der Schulleitung Stichproben bei den schriftlichen Prüfungen zu veranlassen.</li> </ul> <p><b>4. Aufgabe der Fachschaftsverantwortlichen</b> Die Fachschaftsverantwortlichen der Schulen unterstützen gemäss § 19 Abs. 2 die Ressortleitenden bei der Sicherstellung eines einheitlichen Prüfungsniveaus und -verfahrens. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind sie verantwortlich für die vorgabengerechte schulinterne Erstellung der schriftlichen Prüfung.</li> <li>- unterstützen sie die Ressortleitenden bei der Validierung der Prüfungen. (...)</li> </ul>	<p>Im Sinne von «Gemeinsamem Prüfen» überarbeitete Weisung für die Maturitätsprüfung (hier am Beispiel AG: Aufgabe der Ressortleiterinnen und -leiter sowie der Fachschaftsverantwortlichen; 15. Januar 2009)</p>

Darstellung 4b

	Beschreibung	Ort (und Zeitpunkt) der Verankerung
<b>Beispiel 2</b>	<p><b>Vierkantonale Richtlinien für das «Gemeinsame Prüfen vor Ort» am Gymnasium per Schuljahr 2014/15</b></p> <p>1. Ziele: Bei gemeinsamen Prüfungen während der Ausbildungszeit am Gymnasium geht es um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Weiterentwicklung der Prüfungskultur unter Wahrung der freien Unterrichtsgestaltung. Gemeinsames Prüfen wird damit zu einem wichtigen Element der Unterrichtsentwicklung.</li> <li>- die Förderung und Vertiefung der Zusammenarbeit in den Fachschaften.</li> <li>- die Vergleichbarkeit der fachlichen Anforderungen und deren Bewertung.</li> <li>- die Vorbereitung der schuleinheitlichen Maturitätsprüfungen.</li> </ul> <p>2. An jeder Schule finden gemeinsame Prüfungen statt. Die Schulleitung erlässt in Absprache mit ihren Fachschaften den Prüfungsplan. Die Fachschaften erstellen die Prüfungen.</p> <p>3. Gemeinsame Prüfungen unterscheiden sich in Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad, Gewicht und in der Dauer grundsätzlich nicht von klasseneigenen Prüfungen.</p> <p>4. Im Verlauf von 3 Jahren wird in jeder Fachschaft mindestens eine gemeinsame Prüfung erstellt, durchgeführt und ausgewertet.</p> <p>5. Die Erstellung, Bewertung und Korrektur werden von den einzelnen Fachschaften gemeinsam verantwortet. Jede Fachschaft legt eine Sammlung von gemeinsamen Prüfungen an.</p> <p>6. Die Fachschaften halten eine Rückschau auf durchgeführte gemeinsame Prüfungen. Für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Prüfungskultur können sie auf Gesuch an die Schulleitung hin externe Experten beziehen.</p> <p>7. Die Fachschaften orientieren die Schulleitung über durchgeführte gemeinsame Prüfungen und daraus gezogene Erkenntnisse.</p>	<p>Am 26.8.2013 verabschiedete Richtlinien des Bildungsraumes Nordwestschweiz</p>

## Darstellung 4c

	Beschreibung	Ort (und Zeitpunkt) der Verankerung
<b>Beispiel 3</b>	<b>Richtlinien zur Hausmatura an der Bündner Kantonsschule für die Übergangszeit 2009/10 bis 2014</b>	Am 6. Mai 2009 von der Allgemeinen Lehrerkonferenz (Konvent) verabschiedet und genehmigt durch das Amt für Höhere Bildung am 22.10.2009
	<i>Einteilung:</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu vier Parallelklassen: eine Abschlussprüfung (1 Gruppe)</li> <li>- ab fünf Parallelklassen: zwei Abschlussprüfungen (2 Gruppen)</li> <li>- ab sieben Parallelklassen: drei Abschlussprüfungen (3 Gruppen)</li> <li>- Die Gruppeneinteilung liegt bei den FS (bei Problemen entscheidet die SL)</li> <li>- Die gesamte Fachschaft koordiniert die Prüfungsform zu 100%</li> <li>- Die mündlichen Prüfungen werden weiterhin zu 100% individuell gestaltet.</li> </ul>	
	<i>Prüfungsfächer:</i>	
	<p><i>Erstsprache: schriftlich zu 100 % in der Fachschaft koordiniert</i>  <i>Deutsch: 3 Gruppen (SJ 2009/10 bis SJ 2010/11), 2 Gruppen (ab SJ 2011/12), Italiano: 1 Gruppe (ab SJ 2009/10), Rumantsch :1 Gruppe (ab SJ 2009/10)</i></p> <p><i>Zweitsprache: schriftlich zu 100 % in der FS koordiniert</i>  <i>Italienisch : 1 Gruppe (ab SJ 2009/10)</i>  <i>Französisch: 1 Gruppe (ab SJ 2009/10)</i>            (...)</p> <p><i>Mathematik: schriftlich zu 100 % in der FS koordiniert</i>  <i>3 Gruppen (SJ 2009/10 bis SJ 2010/11), 2 Gruppen (SJ 2011/12 bis SJ 2013/14), 1 Gruppe (ab SJ 2014/15)</i></p> <p><i>Schwerpunktfach : schriftlich zu 50 % in der Fachschaft koordiniert und zu 50 % individuell</i></p> <p><i>Optionales Fach: schriftlich zu 50 % in der Fachschaft koordiniert und zu 50 % individuell. In diesem Fach findet keine mündliche Prüfung statt.</i>            (...)</p>	
<i>Kompetenzen der Fachschaft:</i>		
<p><i>Folgende Kompetenzen liegen vollständig im Lehrer- bzw. Fachschaftsbereich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsthemenbereiche basierend auf Lehrplan bestimmen</li> <li>- Prüfungsaufgaben auswählen und bestimmen</li> <li>- In den einzelnen Gruppen korrigieren und gegenlesen</li> <li>- Mindestanforderungen festlegen</li> <li>- Korrekturvorgaben definieren</li> <li>- Bewertungskriterien und Gewichtungen im Voraus vereinbaren</li> <li>- Grösstmögliche Zusammenarbeit bei der Korrektur anstreben</li> </ul>		

Aus den genannten Beispielen wäre zum Beispiel die folgende Änderung des Reglements für die

Maturitätsprüfungen an den Gymnasien (hier am Beispiel des Kantons Zürich) ableitbar:

*Darstellung 5*

<p><b>Mögliche Überarbeitung der kantonalen Reglemente für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien</b> <b>(hier am Beispiel des Kantons Zürich: Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich)</b></p> <p><b>Neuerungen in Fettdruck</b></p> <p><i>C. Durchführung der Prüfungen</i></p> <p><i>Ausschluss der Öffentlichkeit § 7. Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Die Schulleitung kann Aussenstehenden den Zutritt gestatten.</i></p> <p><i>Dauer § 8. Eine schriftliche Prüfung dauert zwei bis vier Stunden, eine mündliche Prüfung etwa 15 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat. Die Dauer einer praktischen Prüfung richtet sich nach den Erfordernissen des Fachs.</i></p> <p><i>Aufgabenstellung § 9. Die Prüfungen finden nach einem von der Schulleitung erlassenen Prüfungsplan statt. Die Aufgaben werden im Einvernehmen mit der Schulleitung <b>von den Fachschaften gestellt und verantwortet.</b> (statt: «von den Fachlehrpersonen gestellt»).</i></p>	<p>Kantonale Maturitätsreglemente (hier am Beispiel ZH; Abschnitt : Prüfungsdurchführung)</p>
--	---

Nachfolgend werden die Gelingensbedingungen für Reglementsänderungen dargestellt:

**Gelingensbedingungen für Reglementsänderungen auf eidgenössischer / schweizerischer Ebene**

- 1) Bei der Änderung von MAR/MAV ist dem langen Zeithorizont Rechnung zu tragen.
- 2) Die eidgenössischen Rahmenvorgaben lassen den Kantonen den nötigen Freiraum für die Umsetzung (siehe z.B. Artikel 18 der MAR zur zweisprachigen Maturität).<sup>4</sup>

Risiko	Chancen
Langer Zeithorizont und eher komplizierte Entscheidungswege	Systemklarheit auf eidgenössischer, bzw. schweizerischer Ebene (Erhöhte Vergleichbarkeit der Abschlüsse)

<sup>4</sup> Artikel 18 der MAR vom 15. Februar 1995 (Zweisprachige Maturität) : «Die von einem Kanton nach eigenen Vorschriften erteilte zweisprachige Maturität kann ebenfalls anerkannt werden.» Dieser Artikel wurde später von der SMK (Schweizerischen Maturitätskommission) zwecks besserer Vergleichbarkeit der zweisprachigen Abschlüsse genauer umschrieben.

**Gelingsbedingungen für Reglementsänderungen auf Ebene Kanton / Kantonsverbund:**

- 1) Die kantonale Vorgaben zum Gemeinsamen Prüfen lassen den Schulen den nötigen Freiraum für die Umsetzung, damit in Fachschaftsprozessen in jeder Schule eine Begriffsdefinition «vor Ort» vorgenommen werden kann. Die Schulen legen Rechenschaft über die erfolgte Umsetzung ab.
- 2) Die Funktion von Gemeinsamen Prüfen sowie der Umgang mit den entstehenden Daten ist geklärt.
- 3) Die kantonalen Rahmenvorgaben sind durch ausgedehnte Vernehmlassungen gestützt. Sie tragen der Schulgrösse Rechnung (in grossen Schulen ist mehr als eine Prüfungsgruppe pro Jahrgang möglich).
- 4) Die Bestimmung und der Einsatz der Prüfungsexpert/innen mit Weisungsbefugnissen erfolgt im Rahmen von geklärten Prozessen, welche die Mitsprache der Beteiligten und die Vergleichbarkeit der Rückmeldungen garantieren.
- 5) Die Kantone stellen die nötigen Ressourcen zur Verfügung.
- 6) Die Kantone fördern Gemeinsames Prüfen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Risiko	Chancen
Relativ komplizierte und lange Entscheidungswege	Schulautonomie und schulübergreifende Harmonisierung (Vergleichbarkeit) sind gleichermaßen gewährleistet.

**Gelingsbedingungen für Reglementsänderungen auf Ebene Schule / Fachschaft:**

- 1) Die Schulleitung begleitet den Prozess, sie hat einen langen Atem, sieht den Prozess auch als mittel- und langfristige Investition und gibt den beteiligten Lehrpersonen geeignete Rückmeldungen.
- 2) Der Prozess des Gemeinsamen Prüfens wird regelmässig durch externe Fachpersonen begleitet, damit das Know-How immer wieder aktualisiert wird. Entsprechende Ressourcen stehen zur Verfügung.
- 3) Die Lehrpersonen/Fachschaften, die Gemeinsames Prüfen bereits freiwillig praktizieren, werden unterstützt («Denen, die Schub haben, Schub geben»: Stichwort Elektrovelo).
- 4) Die Fachschaften werden beim Gemeinsamen Prüfen gefördert, indem ihnen unbürokratisch entsprechende Ressourcen zugesprochen werden.
- 5) Der Grösse der Schule ist in angemessener Art Rechnung zu tragen: Bei einer Schule mit 12 Parallelklassen können z.B. bei der Hausmatura zwei Prüfungsgruppen mit unterschiedlicher Prüfung sinnvoll sein, bei sehr kleinen Schulen ist hingegen eine schulübergreifende Zusammenarbeit zielführend.
- 6) Gemeinsames Prüfen hat in der Ausbildung der Lehrpersonen (ganz speziell bei der Berufseinführung – im Mentorat) seinen festen Platz: Die neu eintretenden Lehrpersonen unterstützen den Prozess Gemeinsamen Prüfens durch ihr Know-how nachhaltig.
- 7) Die Funktion von Gemeinsamen Prüfen sowie der Umgang mit den entstehenden Daten ist geklärt.

Risiko	Chancen
Die Beurteilungskultur kann von einer Schule zur anderen sehr verschieden sein und von den SuS als ungerecht wahrgenommen werden.	Hohe Mitsprache der einzelnen Lehrperson und der Fachschaft und damit hohe Identifikation und hohes Verantwortungsbewusstsein gewährleistet.

### 3.1.2 Zweite Ebene: Empfehlungen und Anreize

Als weiteres Instrument zur Verstetigung des Gemeinsamen Prüfens können Empfehlungen dienen. Sie sind auf Ebene EDK/SMAK vorstellbar, können aber auch von Gremien wie schweizerischen bzw. kantonalen Rektorenkonferenzen oder einzelnen Schulen formuliert werden. Die Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich beschloss beispielsweise am 26. Mai 2010 die schrittweise Harmonisierung der schriftlichen Maturitätsprüfungen wie folgt:

«Ab 2012 gilt: Mindestens drei schriftliche Prüfungen erfüllen mindestens die Stufe 5 (alle Lehrpersonen einigen sich auf mindestens 25% gleiche Aufgaben), ab 2014 gilt: Jede schriftliche Prüfung erfüllt mindestens die Stufe 6 (alle Lehrpersonen einigen sich auf mindestens 50% gleiche Aufgaben).»

#### Gelingensbedingungen für Empfehlungen

- 1) Die Kantone unterstützen Initiativen seitens der Lehrpersonen hinsichtlich Realisierung kantonalen Fachschaften (Dialog und Austauschgremien).
- 2) Die anvisierten Ziele (Sicherung des Hochschulzuganges) werden klar kommuniziert.
- 3) Der entstehende Wettbewerb und Vergleich zwischen den Schulen / den Kantonen wird in Kauf genommen und seitens der Behörden als positiv gewertet.

#### Beurteilung / Würdigung Prozess 1 (Steuerung / Regelung)

Da Gemeinsames Prüfen neben der traditionellen Klassenprüfungen und allenfalls neben zentralen Tests bestehen soll, sind klare Regelungen eher zielführend als Empfehlungen, welche auf den ersten Blick Freiheiten ermöglichen, im Prinzip aber Unsicherheit erzeugen, was weder für Lehrpersonen noch für Bildungsverantwortliche und erst recht nicht für Schülerinnen und Schüler wünschbar ist. Wegen der föderalistischen Struktur der Schweiz können Empfehlungen auf Ebene EDK einen sinnvollen Rahmen bilden, klare umsetzbare Weisungen auf Kantonsebene garantieren aber die Wirksamkeit an den einzelnen Schulen; dies nicht zuletzt weil kantonale Regelungen diejenigen Lehrpersonen stärken, die seit geraumer Zeit und freiwillig Gemeinsames Prüfen an ihrer Schule praktizieren.

## 3.2 Support (Prozess 2)

Der Supportprozess besteht aus den drei Bereichen «Broker / Vermittlung von Angeboten», «Informations- und Austauschplattform» sowie «Initiierung von Angeboten».

### 3.2.1 Broker/Vermittlung von Angeboten

Im Rahmen des Broker-Prozesses der WBZ CPS werden Anfragen auch zum Thema Gemeinsames Prüfen verarbeitet: Nach einer Triage werden passende Angebote vermittelt. Die Art der Anfragen ermöglicht eine Präzisierung der vorhandenen Angebote, welche die Anbieter somit laufend den Bedürfnissen anpassen können.

Es entsteht dadurch eine Liste der Anbieter im Bereich Aus- und Weiterbildung zum Gemeinsamen Prüfen, nicht aber eine Liste der Angebote, da diese schwierig zu aktualisieren wäre.

### 3.2.2 Informations- und Austauschplattform

Die Informations- und Austauschplattform richtet sich an Fachvorstände und Schulleitungen der Mittelschulen sowie Mittelschulämter. Sie macht gute Praxisbeispiele zugänglich und ermöglicht den Wissenstransfer sowie den Austausch über die folgenden Produkte:

- Verfahren Gemeinsamen Prüfens
- Unterstützende Materialien zum Themenfeld Prüfen und Bewerten (Glossar, Handbuch)
- Beispiele Gemeinsamen Prüfens aus Schulen und Kantonen (*Practice*); neu soll auch ein Zugang über Fachportale möglich sein.
- Darstellung von Angeboten zur Aus- und Weiterbildung, wobei zwischen Produkten für Einsteiger/innen (Ausbildung, Weiterbildung), «Könnner/innen» und «Profis» unterschieden wird (siehe Darstellung 6). Neu sollen Angebote von externen Anbietern verlinkt werden.

Die Produkte auf der Informationsplattform sind redigiert und wissenschaftlich gesichert.

### 3.2.3 Initiierung von Angeboten im Bereich Aus- und Weiterbildung: Inhalte, Formen, Anbieter

Die WBZ CPS schafft sich nicht nur einen Überblick über Produkte und Anbieter, sie initiiert bei geeigneten Know-How-Trägern auch die Generierung neuer Produkte und ermöglicht den überkantonalen Austausch.

Nachfolgend eine mögliche Darstellung zur Unterscheidung zwischen Unterstützungsangeboten für Einsteiger/innen, «Könnner/innen» und «Profis». Die Tabelle soll zur Orientierung dienen und eine erste eigene Auslegeordnung (was sind meine/unsere Bedürfnisse für die Weiterbildung, etc.) ermöglichen.

## Darstellung 6

	<b>Einsteiger (Aus- und Weiterbildung)</b>	<b>«Könnner/innen»</b>	<b>«Profis»</b>	<b>Anbieter (zusätzlich zu WBZ CPS)</b>
<b>Lehrpersonen</b>	1) Lehrerausbildung (Fachdidaktik, Vorlesungen) 2) Mentoratskonzept	Punktueller Unterstützung; Formate: - Informations- und Austauschplattform - Coaching - WB-Kurs - Referate	Einsatz als «Verstärker» (Vermittlung über Broker-Prozess der WBZ CPS) bei Prozess- begleitung, WB- Kursen, Referaten.	Lehrerbildung Lehrerweiter- bildung
<b>Fachschaften</b>	Externe Prozessbegleitung/ Holangebot WB zur Erarbeitung Gemeinsamer Verfahrensansprüche			Fachhochschulen Universitäten
<b>Schulleitung</b>	1) Schulleiterausbildung: Wahlpflicht-Modul <sup>5</sup> 2) Individuelle Beratung (Coaching)			Schulleiter- lehrgang (PHLU, Uni SG)
<b>Mittelschul- ämter</b>	Beratungsangebote (Coaching, Referate, Prozessbegleitung)			Fachhochschulen Universitäten
	↓	↓	↓	↓
<b>Nutzen</b>	Einsteiger «fit» machen, motivieren	«Könnner» in deren Professionalisierung unterstützen; Diskussionsforum anbieten (bestehende Praxis reflektieren und weiterentwickeln).	«Profis» als Verstärker in der Aus- und Weiterbildung einsetzen («Personnes ressource»)	Absprachen, Kooperationen

### Beurteilung / Würdigung Prozess 2 (Support)

Die bestehende Informations- und Austauschplattform auszubauen – aktuell auf der Website der WBZ CPS angesiedelt – ist eine logische Entwicklung eines bereits angelaufenen Prozesses. Damit die ständige Aktualisierung gewährleistet ist, sind aber die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Auch der Broker- (Vermittlungs-)Prozess der WBZ CPS ist gut angelaufen und problemlos ausbaubar. Um die Liste der «Personnes ressource», Personen also, die als Experten/innen im Bereich Gemeinsames Prüfen zum Einsatz kommen, breit zu führen und à jour zu halten, braucht es entsprechende Aufträge und Ressourcen. Die Initiierung und Förderung von Unterstützungsangeboten durch die WBZ CPS bei anderen Anbietern ist hingegen als neuer Prozess zu betrachten und braucht geeignete Impulse, zum Beispiel in Form von Netzwerkveranstaltungen.

5

#### Skizze für ein 3-tägiges Modul für Gemeinsames Prüfen in der Schulleiterausbildung:

- 1) Einführung: Grundbegriffe zu Prüfen und Bewerten, Begrifflichkeit, Ziele von GP; konkrete Übungen mit fachübergreifend nutzbaren Beispielen; Begleitung des schulinternen Prozesses
- 2) Nach einem halben Jahr: Feedbacktag vor Durchführung der (Abschluss)-prüfungen
- 3) Nach einem weiteren halben Jahr: Feedbacktag nach Durchführung der Prüfungen; Sicherung der Nachhaltigkeit, Auswertung.

### 3.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Prozess 3)

Die Qualitätssicherung kann durch die folgenden Massnahmen garantiert werden:

1. Die WBZ CPS hütet das Thema wie bis anhin im Rahmen ihres Leistungsauftrages. Sie schafft sich eine landesweite Gesamtsicht und unterstützt den überkantonalen Austausch.
2. Die WBZ CPS führt den Rat «Gemeinsames Prüfen». Der Rat unterstützt die WBZ CPS bei der Weiterentwicklung des Projektes.

Voraussetzungen dafür sind:

- a. Der Rat «Gemeinsames Prüfen» bleibt ein hochstehend dotiertes, kompaktes Gremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter der KSGR (Schulleitungen), des VSG (Lehrerschaft), der Lehrerbildung (Aus- und Weiterbildung) und der Mittelschulämter (Bildungsverwaltung) aus allen Sprachregionen der Schweiz zusammenkommen.
- b. Die Organisationsform des Rates wird ständig überprüft. Es ist z.B. mittelfristig denkbar, dass der Rat «Gemeinsames Prüfen» direkt durch die EDK eingesetzt und besser ressourciert wird.
- c. Der Rat «Gemeinsames Prüfen» übernimmt eine Art *Veille* im Feld und gibt regelmässig Rückmeldungen zu folgenden Aspekten:
  - i. Die Begrifflichkeit bleibt klar: Alle benutzen dieselben Begriffe.
  - ii. Die Informationen und Angebote auf der Plattform haben einen hohen Stand, werden ständig aktualisiert und den Bedürfnissen der Endverbraucher angepasst (siehe 3.2).
  - iii. Das Thema Gemeinsames Prüfen wird mit anderen bildungspolitischen Themen auf der Gymnasialstufe auf geeignete Art verknüpft.
  - iv. Die Umsetzung des Gemeinsamen Prüfens im Sinne der Professionalisierung einer reflexiven Beurteilungskultur an den einzelnen Schulen schreitet stetig voran.
3. Die Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen aus verschiedenen Regionen der Schweiz verstetigt sich. Die wissenschaftliche Anbindung ist damit gesichert.

#### **Beurteilung / Würdigung Prozess 3 (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung)**

Die WBZ CPS als Institution der Kantone mit einem gesamtschweizerischen Auftrag kann als erfahrener Akteur die Qualitätssicherung nicht ohne Unterstützung eines breit abgestützten und entsprechend ressourcierten Rates «Gemeinsames Prüfen» übernehmen. Eine breite wissenschaftliche Anbindung wird dadurch begünstigt, wenn das Thema Gemeinsames Prüfen an den Schweizer Mittelschulen als Weg zur langfristigen Sicherung des Allgemeinen Hochschulzuganges politisch ein Schwerpunkt bleibt.

## 4. Zeitplan

08. April 2014	Besprechung der Umsetzungsarbeiten zum Gemeinsamen Prüfen (Teilprojekt 2, Phase 2) im Rat «Gemeinsames Prüfen»
31. Mai 2014	Definitive Version der Umsetzungsarbeiten zum Gemeinsamen Prüfen (Teilprojekt 2, Phase 2)
12. Juni 2014	Beratung der EDK-Teilprojekte in der SMAK und Ausarbeitung von Empfehlungen zuhanden EDK
30. September 2014	Umsetzungsarbeiten zum Gemeinsamen Prüfen (Teilprojekt 2, Phase 2) im EDK-Vorstand
30. Oktober 2014	Plenarversammlung der EDK: Traktandierung der TP 2-4, Besprechung Empfehlungen SMAK und allenfalls Beschlüsse

## 5. Schlussbemerkung

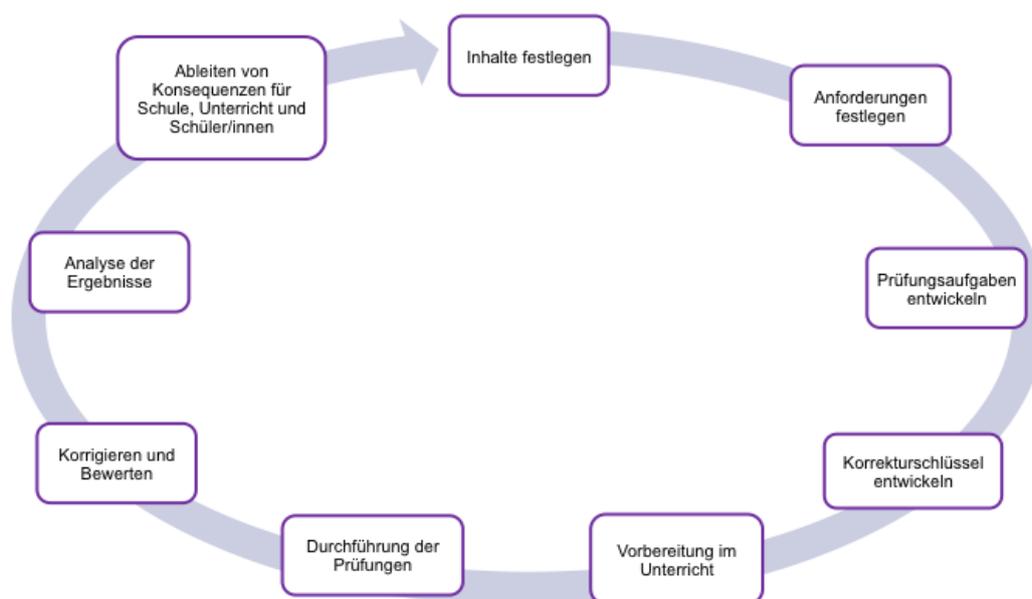
Bei der Verankerung von Gemeinsamem Prüfen in den Schulen ist eine günstige Mischung zwischen Reglementierung (top down) und Freiraum (bottom up) unabdingbar. Diese Governance ist je nach Kanton und Schulkultur verschieden.

Gemeinsames Prüfen im Sinne der Professionalisierung einer selbstreflexiven, fachschafts- und schulinternen Beurteilungskultur kann sich nur weiterentwickeln, wenn diese kantons- und schulspezifische Governance beachtet wird. Ebenso wichtig ist, dass sich Gemeinsames Prüfen nur weiterentwickeln kann, wenn die Ressourcierung gewährleistet, bzw. der Berufsauftrag der Lehrpersonen entsprechend geklärt ist: Was gehört zum Berufsauftrag, was ist zusätzlich zu entschädigen?

Wenn die Governance stimmt, wenn die Lehrpersonen also mit klaren Rahmenvorgaben in die Verantwortung eingebunden werden und sie gleichzeitig Freiraum haben für eine Umsetzung vor Ort, wird sich Gemeinsames Prüfen im Rahmen des Kerngeschäfts Unterricht entwickeln und verstetigen.

## 6. Anhang

### 6.1 Stationen des Prüfens gemäss zirkulärem Modell von Maag Merki (2013)



### 6.2 Grad der Harmonisierung nach Baeriswyl (2011)

Grad der Harmonisierung: «Gemeinsame» Dimension	
1 = oberflächliche Harmonisierung	
6 = vertiefte Harmonisierung	
1	Gegenseitige Offenlegung der Prüfungen
2	Harmonisierung der Verfahren (ohne Inhalte)
3	Harmonisierung der Inhalte
4	Harmonisierung der Kompetenzbereiche
5	Harmonisierung der Inhalte, der Kompetenzbereiche und des Anforderungsniveaus
6	Zentrale Rahmenvorgaben und schulintern harmonisierte Prüfungen (vgl. Niveau 5) <sup>6</sup>

<sup>6</sup> Niveau 6 der Harmonisierung entspricht dem «Hybrid-Modell» des Kantons Aargau, wonach Inhalte, Kompetenzen und Anforderungsniveau der Gemeinsamen Prüfung schulhausintern festgelegt und zudem kantonal – mittels zentraler Rahmenvorgaben und im Dialog mit kantonal bestimmten Fachschaftsdelegierten – abgeglichen werden. Diese Art der Umsetzung folgt weitgehend der Begriffsdefinition der Expertengruppe PGYM (Plattform Gymnasium) aus dem Jahr 2008.

wbz cps

Schweizerische Weiterbildungszentrale  
Centre suisse de formation continue  
Centro svizzero di formazione continua

